



Kommunale  
Versorgungskassen  
Westfalen-Lippe

## Beihilfekasse

kvw // Postfach 8209 // 48044 Münster

Mitglieder der kvw-Beihilfekasse

AUSKUNFT:

Team Mitgliedschaften und Recht

Tel: (0251) 591 – 67 80

[mitgliedschaft.beihilfe@kvw-muenster.de](mailto:mitgliedschaft.beihilfe@kvw-muenster.de)

DATUM

Im Mai 2022

### **Mitgliederrundschreiben 03/2022 der kvw-Beihilfekasse**

#### **Hier: Kostendämpfungspauschale // Zuschuss Krankenversicherungsbeitrag**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Art. 5 des Gesetzes zur Anpassung der Alimentation von Familien sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften vom 25.03.2022 hat der Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen durch die Neufassung des § 12a der Verordnung über Beihilfen in Geburts-, Krankheits-, Pflege- und Todesfällen (BVO NRW) rückwirkend ab dem 01.01.2022 die Kostendämpfungspauschale (KDP) vollständig entfallen lassen (GV.NRW S. 389).

Die kvw-Beihilfekasse hatte bekanntlich aus verwaltungspraktischen Gründen unmittelbar nach Bekanntwerden der entsprechenden Pläne die Einbehaltung der Kostendämpfungspauschale für das Jahr 2022 ausgesetzt (vgl. Mitgliederrundschreiben 01/2022). Die bei den wenigen Berechtigten noch einbehaltene KDP hat die kvw-Beihilfekasse zeitnah nach Inkrafttreten der Regelungen wie angekündigt erstattet.

Die Abschaffung der KDP hat dazu geführt, dass in den ersten vier Monaten des Jahres über 15 % mehr Anträge in der kvw-Beihilfekasse eingegangen sind als in den Vergleichszeiträumen der Vorjahre. So stellen nun zahlreiche Berechtigte – aus gut nachvollziehbaren Gründen – möglichst zeitnah nach Erhalt der Rechnungen einen Antrag auf Zahlung einer Beihilfe, während sie in „KDP-Zeiten“ im Hinblick auf den Selbstbehalt den Antrag erst deutlich später oder vielleicht auch gar nicht gestellt hätten. Dadurch verzögert sich derzeit wie auch bei den „großen“ Beihilfestellen des Landes Nordrhein-Westfalen die Bearbeitung der eingegangenen Anträge. Selbstverständlich tun wir das uns mögliche, damit die Beihilfen mittelfristig wieder zeitnäher zur Auszahlung gebracht werden können.

Neben der Abschaffung der KDP hat der Landtag mit der Neufassung des § 12a BVO zugleich ebenfalls rückwirkend ab dem 01.01.2022 für die Beihilfeberechtigten der Besoldungsgruppen bis A 6 einen Zuschuss zu den Beiträgen für die Krankenversicherung in Höhe von monatlich

#### **KONTAKT**

Zumsandestraße 12 // 48145 Münster

Tel. (0251) 591-6749 // Fax (0251) 591-5915

[kvw@kvw-muenster.de](mailto:kvw@kvw-muenster.de)

[www.kvw-muenster.de](http://www.kvw-muenster.de)

12,50 Euro eingeführt. Dieser Zuschuss wird von der kvw-Beihilfekasse zur Auszahlung gebracht, Ihre Bezügestellen brauchen daher nichts zu veranlassen.

Der monatliche Zuschuss wird von Amts wegen zur Auszahlung gebracht, die Berechtigten brauchen also keinen Antrag auf Zahlung des Zuschusses zu stellen. Mit der erstmaligen und rückwirkenden Auszahlung des Zuschusses ist im Verlauf des 3. Quartals 2022 zu rechnen.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag



Ulrich Kleybold  
Sachbereichsleiter